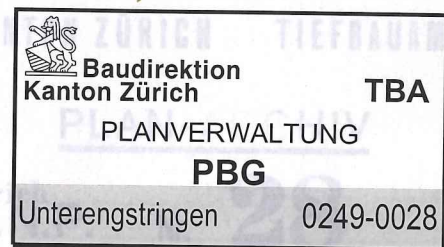


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 23. Juli 1975



Unterengstringen

3759. **Baulinien (Genehmigung)**. Am 20. Mai 1975 ersuchte der Gemeinderat Unterengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Februar 1975 betreffend Abänderung der Baulinien an der Hönggerstrasse III. Kl. im Einmündungsbereich der Weiningerstrasse I. Kl. Nr. 3.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Unterengstringen vom 3. Februar 1975 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Hönggerstrasse III. Kl. im Einmündungsbereich der Weiningerstrasse I. Kl. Nr. 3 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Unterengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung den betroffenen Grundeigentümern bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Unterengstringen unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Juli 1975.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

i. V.  
**Schläpfer**